

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2410

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6527

### **„Repariert statt ausrangiert“ - Elektroschrott und Umsetzungsstand des EU-weiten Programms hinsichtlich eines Reparaturbons für Privatpersonen in Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: „Repariert statt ausrangiert“ - das ist das Motto eines 130 Millionen Euro schweren EU-Programms, um Unmengen an Elektroschrott aus Nachhaltigkeitsgründen zu reduzieren.<sup>1</sup> Finanziert wird das Verbraucherschutzfreundliche Programm aus dem Wiederaufbaufonds der EU. Österreich stellt als erstes Land der Europäischen Union seinen Bürgern einen „Reparaturbonus“ zur Verfügung. Dieser gilt für Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich. Gefördert werden 50 Prozent der Brutto-Reparaturkosten von Elektro- und Elektronikgeräten, maximal aber 200 Euro, sowie ein Kostenvorschlag bis maximal 30 Euro. Das Programm läuft in Österreich bis Ende 2023.<sup>2</sup> In Deutschland wird das Programm nur in Bayern und Thüringen verwirklicht. Die Zurückhaltung anderer Bundesländer irritiert: Im Jahr 2021 fielen in der Bundesrepublik 20 Kilogramm Elektroschrott pro Einwohner an.<sup>3</sup>

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Anfrage spricht im Wortlaut von einem „Reparaturbon“. In der Tat wurde in Österreich der Begriff „Bon“ im Sinne von Gutschein für eine Reparatur in diesem Zusammenhang eingeführt. Die übergeordnete Begrifflichkeit lautet jedoch „Reparaturbonus“. Bei der Beantwortung der Fragen wird daher dieser Wortlaut verwendet.

1. Wie viele Tonnen Elektro- bzw. Elektronikschrott sind im Land Brandenburg in den Jahren 2011 bis 2021 angefallen und wie viel Kilogramm pro Einwohner entspricht dies? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen lediglich Zahlen zu den von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in den Jahren 2011 bis 2021 erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräten vor. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Bonus für die Reparatur“, in: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/oesterreich-reparaturbonus-eu-elektrogeraete-101.html> (03.05.2022), abgerufen am 28.10.2022.

<sup>2</sup> Vgl. „Förderaktion Reparaturbonus“, in: <https://www.reparaturbonus.at/>, abgerufen am 01.11.2022.

<sup>3</sup> Vgl. „Jeder Deutsche produziert 20 Kilo Elektroschrott pro Jahr“, in: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/jeder-deutsche-produziert-20-kilo-elektroschrott-pro-jahr-beim-recycling-hapert-es-a-fa4ea343-06a6-4f55-96f1-c6cb7e4a4978> (08.11.2021), abgerufen am 28.10.2022.

	Menge in Tonnen	Menge in kg pro Einwohner
2011	15.665	6,27
2012	15.021	6,03
2013	13.563	5,54
2014	13.921	5,68
2015 <sup>*)</sup>	13.991	5,68
2016	14.508	5,84
2017	14.751	5,91
2018 <sup>**)</sup>	14.489	5,78
2019	15.412	6,13
2020	17.893	7,09
2021	16.905	6,68

\*) Am 24.10.2015 trat Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten vom 20.10.2015 in Kraft.

\*\*\*) Am 15.08.2018 trat Artikel 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten vom 20.10.2015 in Kraft.

2. Wie viel Prozent des in der Mark anfallenden Elektro- bzw. Elektronikschrotts werden recycelt? Bitte jährlich für den Zeitraum 2011 bis 2021 aufschlüsseln.

Zu Frage 2: Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

3. Aktuell verfehlt Deutschland mit 44,3 Prozent das EU-Mindestsammelziel von 65 Prozent für Elektroschrott.<sup>4</sup> Wie hoch ist Sammelquote für Elektroschrott im Land Brandenburg und welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. will sie, auch unabhängig vom Bund, ergreifen, um die Sammelquote wirksam zu erhöhen?

Zu Frage 3: Zur Höhe der Sammelquote in Brandenburg liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die Sammelquote berechnet sich als Quotient der in einem Jahr bei den Erfassungsberechtigten nach Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräten und dem Durchschnitt der in diesem Jahr sowie in den beiden vorangegangenen Jahren in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte.

<sup>4</sup> Vgl. ebd.

Die erforderlichen Informationen zur Quotenberechnung sind gemäß §§ 26, 27 und 29 lediglich der Stiftung elektro-altgeräte-register vorzulegen, wobei eine Differenzierung nach den einzelnen Bundesländern nicht vorgesehen ist.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) hat sich als Sensibilisierungsmaßnahme an einer Initiative zur Erfassung von Elektro- und Elektronikaltgeräten beteiligt (vgl. Handysammlung des MLUK: Handysammlung zum internationalen E-Waste-Day | MLUK (brandenburg.de)). Ebenso stellt der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen, wie bei der Nutzung von Elektro- und Elektronikgeräten, ein wichtiges Thema des MLUK dar und ist Gegenstand des jährlich stattfindenden Brandenburger Forums zur Abfallvermeidung (Brandenburger Forum zur Abfallvermeidung | MLUK).

4. Welche Förderprogramme bzw. Maßnahmen gibt es, um Betriebe zu unterstützen, damit diese Reparaturen von Elektro- bzw. Elektronikgeräten vermehrt anbieten können? Welche diesbezüglichen Maßnahmen bzw. Initiativen von welchen Jobcentern bzw. sozialen Dienstleistern gibt es in der Mark? Welche anderen Förderprogramme gab bzw. gibt es im Land Brandenburg, um die Reparaturquote von Elektro- bzw. Elektronikgeräten zu erhöhen bzw. Elektro- bzw. Elektronikschrott zu vermeiden?

Zu Frage 4: Der Landesregierung sind keine speziellen Förderprogramme oder Initiativen bekannt. Es gibt verschiedene Fördermöglichkeiten, wie z. B. Lottomittel des Landes (Lottomittel | MLUK (brandenburg.de)), die auch für Maßnahmen und Initiativen für einen nachhaltigeren Umgang mit gebrauchten Elektro- und Elektronikgeräten in Frage kommen könnten.

5. Wie positioniert sich die Landesregierung zu dem aktuellen EU-Programm aus dem Wiederaufbaufonds für Reparaturbons für Privatpersonen zur Vermeidung von Elektroschrott? Hat die Landesregierung vor, den märkischen Bürgern diese Möglichkeit des nachhaltigen Konsums ebenfalls zur Verfügung zu stellen?
- a) Wenn ja, ab und bis wann soll in der Mark dieses verbraucherschutzfreundliche Programm zu welchen Konditionen verwirklicht werden?
- b) Wenn nein, warum hat sich die Landesregierung dagegen entschieden? Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit sich die Landesregierung doch noch für eine Umsetzung entscheidet?

Zu Frage 5: Der Landesregierung ist kein EU-Programm zum sog. „Reparaturbonus“ bekannt. Bei dem Förderprogramm in Österreich handelt es sich um ein österreichisches Förderprogramm, das sich lediglich aus EU-Mitteln speist. Der Reparaturbonus der Freistaates Thüringen wird hingegen aus Mitteln des Landes gespeist.

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, die Möglichkeiten der Reparatur defekter Elektro- und Elektronikgeräte zu verbessern. Länderübergreifend ist zwar ein großes Interesse an der Unterstützung von Reparaturen feststellbar und somit auch an dieser Art der Förderung, jedoch hat dies bisher nicht zu einer nachhaltigen Bewusstseinsänderung im Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten geführt. Wie Erfahrungen aus Österreich gezeigt haben, sind oftmals die Reparaturstrukturen lückenhaft.

Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob sich die Anzahl an Reparaturen durch den Reparaturbonus in den entsprechenden Regionen tatsächlich erhöht hat. Da weder die Effektivität noch Effizienz eines Reparaturbonus nachgewiesen ist und in jedem Fall mit einem erheblichen Organisations- und Verwaltungsaufwand zu rechnen wäre, bestehen derzeit keine Überlegungen, einen solchen Bonus auch im Land Brandenburg flächendeckend einzuführen.

6. Hat die Landesregierung die Umsetzung des Programms für das Land Brandenburg konkret geprüft? Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten bei einer Umsetzung ein und wie viele Partnerbetriebe für Reparaturen stünden schätzungsweise zur Verfügung?

Zu Frage 6: Bisher fand keine vertiefte Prüfung zu einem sog. Reparaturbonus für das Land Brandenburg statt.

7. Wann und wie oft wurde dieses Programm auf der Bund-Länder-Konferenz mit welchen Positionierungen bzw. Schlussfolgerungen besprochen? Welche Schlussfolgerungen für ihr Handeln zieht die Landesregierung daraus, dass die Länder Bayern und Thüringen bereits die Reparaturbonus eingeführt haben, sowie aus den Erfahrungswerten der beiden Bundesländer mit dem EU-Programm?

Zu Frage 7: Die Umweltministerkonferenz hat sich in ihrer 97. Sitzung zu TOP 23 am 26.11.2021 u. a. mit der Reparatur von defekten Geräten beschäftigt und festgestellt, dass es eine deutliche Bereitschaft bei Endverbrauchern zur Reparatur gibt, wenn entsprechende Rahmenbedingungen gegeben sind. Ebenso hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz in ihrer 18. Sitzung am 17.06.2022 zu TOP 9 mit dem Reparaturbonus als Maßnahme zur Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen beschäftigt. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat festgestellt, dass ein Reparaturbonus durchaus geeignet ist, die längere Nutzung von Produkten zu fördern.